

1. Schuldnerin: **Baktra Immobilien AG**, Obermülistrasse 79, **8320 Fehraltorf**
2. Ort und Datum der Steigerung: 8052 Zürich, 22.10.2009
3. Zeit/Lokal: 14.00 Uhr, Restaurant Landhus, Raum Melba, Katzenbachstrasse 10
4. Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis:
 - 4.1 Sonstige Angaben: (Erneute Steigerungspublikation nach rechtskräftiger Abweisung einer Beschwerde sowie nicht Eintreten auf die Lastenbereinigungsklage)
5. Steigerungsobjekte: GB Zürich-Oertikon, Stadtquartier Oertikon, Hauptbuchblatt 2987, Stockwerkeigentum, Schaffhauserstrasse 234, 8057 Zürich, 57/1000 Miteigentum an der Liegenschaft Blatt 2853 mit Sonderrecht an der 3-Zimmerwohnung im 2. OG und am Kellerabteil im Kellergeschoss.
Anmerkung und Vormerkungen laut Grundbuchauszug.
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung der zu verwertenden Stockwerkeigentumseinheit:
CHF 313'000.00.
Beschrieb der Gesamtliegenschaft: GB Zürich-Oertikon, Stadtquartier Oertikon, Kat. Nr. 6032, Hauptbuchblatt 2853, Plan 10, Wohnhaus Schaffhauserstrasse 232-234, 8057 Zürich, Vers.-Nr. 1121,
Schätzungswert der Gebäudeversicherung aus dem Jahre 1994, CHF 3'320'000.00, mit 931 m2
Gebäudegrundfläche und Umgelände.
Grenzen laut Katasterplan.
Anmerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung der Gesamtliegenschaft: CHF 4'971'000.00.
Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an 1. Pfandstelle.
6. Bemerkungen: Auflegung der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses: 07. - 16. September 2009, jeweils von 08.00 - 11.00 Uhr, beim Betreibungsamt Zürich 11, Büro 213,2.
Stock, Schwamendingenstrasse 10, 8050 Zürich.
Besichtigungen: Donnerstag, 24. September 2009, um 15.00 Uhr (geführte Besichtigung, Besammlung beim Hauseingang, Schaffhauserstrasse 234 in 8057 Zürich).
Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme, CHF 50'000.00 in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Zürich 11 ausgestellten Bankcheck (kein Privatcheck) zu bezahlen.
Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.
Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16.12.1983 aufmerksam.
Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.
Betreibungsamt Zürich 11
8050 Zürich